

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

8.11.1861 (No. 264)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. November.

Nr. 264.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Notenwechsel zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Seward und dem englischen Gesandten Lord Lyons.

Washington, 14. Oktober 1861.

Mein Herr! Ihrer Majestät Regierung war sehr betroffen, zu finden, daß zwei britische Unterthanen, die H. S. Patrick und Rahming, willkürlicher Verhaftung unterworfen worden sind, und obwohl dieselbe durch eine telegraphische Depesche von mir erfahren hatte, daß Hr. Patrick freigelassen worden, so konnte sie doch nicht umhin, die Sache als einen Gegenstand sehr ernstlicher Erwägung zu betrachten.

Ihrer Maj. Regierung nimmt wahr, daß, wenn britische Unterthanen sowohl als amerikanische Bürger verhaftet werden, dieselben sofort in ein Militärgefängnis gebracht werden, und daß die Militärbehörden sich weigern, einem Habeas-Corpus-Befehle Folge zu leisten.

Ihrer Maj. Regierung befindet, daß dieser Brauch dem Grundsatz der Verfassung der Vereinigten Staaten, „daß Niemand ohne gebührendes gerichtliches Verfahren des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums beraubt werden soll“, geradezu entgegensteht.

Ihrer Maj. Regierung ist jedoch willig, den schweren Geboten einer Zeit innerer Wirren in jeder Weise Rechnung zu tragen, und würde nicht übersehen gewesen sein, wenn man die gewöhnlichen Sicherheiten der persönlichen Freiheit zeitweilig beanstanden hätte, noch würde sie sich beklagen haben, wenn britische Unterthanen, falls sie sich verdächtig machten, die Folgen dieser Beanspruchung erlitten hätten.

Aber es läßt sich nicht ersehen, daß der Kongreß in dieser Beziehung eine Abweichung von dem üblichen Gang des Rechts sanktioniert hat, und diese Umstände sind es, unter denen die Kronadvokaten der Regierung Ihrer Majestät bedeutet haben, daß die willkürliche Verhaftung britischer Unterthanen ungesetzlich sei.

So viel Ihrer Maj. Regierung ersuchen kann, läßt der Staatssekretär der Vereinigten Staaten das Recht aus, auf Grund von Berichten und Kundtschaften oder Angeber britische Unterthanen ihrer Freiheit zu berauben, dieselben in Haft zu halten oder nach seinem eigenen Belieben freizulassen.

Ihrer Maj. Regierung muß diese despotische und willkürliche Gewalt als unvereinbar mit der Bundesverfassung, als im Widerspruch mit den Freundschaftsverträgen, die zwischen beiden Nationen bestehen, und als dahin zielend anzu sehen, den Versuch britischer Unterthanen in den Vereinigten Staaten zu Handels- und industriellen Zwecken zu verhindern.

Ihrer Maj. Regierung hat sich daher genötigt gesehen, mich anzuweisen, gegen so ungewöhnliche Maßnahmen Vorstellung zu machen und zu sagen, daß nach ihrer Meinung die Autorität des Kongresses erforderlich ist, um die willkürliche Verhaftung und Einperrung britischer Unterthanen zu rechtfertigen.

Ich habe die Ehre, mein Herr, mit der größten Hochachtung Ihr ganz gehorsamster Diener zu sein.

An den Hrn. William S. Seward &c.

Seward's Antwort.

Staatsdepartement, Washington, 14. Oktober.

Mein Lord! Ich habe die Ehre, den Empfang der Note Ew. Herrlichkeit vom heutigen Tage anzuzugehen.

In diesem Schreiben (folgt der Inhalt der Note Lord Lyons) ... Die Thatfachen in Betreff der beiden in Ihrer Note benannten Personen sind folgende:

Mittheilungen von der gewöhnlichen Polizei des Landes an die Exekutive in Washington zeigten, daß unloyale Personen im Staat Alabama verächtlichen Briefwechsel mit Konföderierten, britischen Unterthanen und amerikanischen Bürgern in Europa unterhielten, der auf den Um-

sturz der Bundesunion durch bewaffnete Macht, die jetzt im Felde steht und die Bundeshauptstadt belagert, berechnet war.

Ein Theil dieses Briefwechsels, der aufgefunden wurde, war an die Firma Smith und Patrick, Wechler, die lange in der Stadt New-York etabliert sind und Geschäfte machen, gerichtet. Es zeigte sich, daß diese Firma ein Zweiggeschäft in Mobile hatte, daß der Partner Smith ein unloyaler Bürger der Vereinigten Staaten ist und in Europa war, als die verrätherischen Papiere, adressirt an das Haus Smith und Patrick in New-York, von Mobile abgehandelt wurden. Auf Empfang dieser Kunde wurde William Patrick auf einen Befehl des Kriegsministers der Vereinigten Staaten, der an die Polizei der Stadt New-York gerichtet war, verhaftet und in militärischen Gewahrsam im Fort Lafayette gegeben. Dieser Vorgang fand am vorigen 28. August statt.

Darauf wurden von den Freunden Patrick's dem Staatssekretär Vorstellungen gemacht, des Inhalts, daß derselbe, trotz seiner Verbindungen, der Regierung persönlich treu sei, und daß ihm die verrätherische Natur des Briefwechsels unbekannt sei, der durch das Handlochaus, von dem er ein Glied war, betrieben worden sollte. Darauf wurde vom Staatssekretär einem geeigneten Agenten Weisung gegeben, sich nach der Richtigkeit der so vorgestellten Umstände zu erkundigen, und diese Erkundigung ergab die Feststellung der Wahrheit derselben. William Patrick wurde darauf auf Anordnung des Staatssekretärs sofort der Haft entlassen. Die Entlassung geschah vorigen 13. September.

Am 2. Sept. setzte der Superintendent der Polizei der Stadt New-York durch Telegraph den Staatssekretär davon in Kenntniß, daß er J. C. Rahming in Haft habe, der so eben von Nassau angekommen sei, wo er die Eigentümer des Schoppers „Arcis“ zur Beförderung von Kanonen nach Wilmington in Nord-Carolina für die Rebellen zu verleiern gesucht habe, und sagte an, was er mit dem Gefangenen thun solle. J. C. Rahming wurde darauf in militärischen Gewahrsam im Fort Lafayette gegeben, auf Grund einer Weisung des Staatssekretärs. Diese Einlieferung wurde am 2. Sept. bewirkt. Am 17. jenes Monats wurde dieser Gefangene nach gehöriger Erkundigung gegen seine Ausstellung einer Bondsicherheit von 2500 Doll. der Haft entlassen, unter der Bedingung, daß er hinfür den Vereinigten Staaten aufrichtige Ergebenheit bezeige und keine denselben feindselige oder nachtheilige Handlung begehe, so lange er unter ihrem Schutz bleibe.

Ich muß bedenken, daß es nach einem so langen amtlichen Verkehr zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der von England jetzt nichtig ist, Ihrer Majestät Regierung bemerklieh zu machen, daß alle Exekutivmaßregeln, sei es des Staatssekretärs oder des Kriegsministers, falls sie nicht vom Präsidenten genehmigt oder widerrufen werden, Maßnahmen des Präsidenten der Vereinigten Staaten sind.

Gewiß ist es nicht notwendig, der englischen Regierung anzuzeigen, daß eine Injurien, begleitet von Bürger- und sogar sozialer Kriege, in den Vereinigten Staaten bestand, als die Vorgänge, die ich hier berichtet habe, statt fanden. Aber es scheint zur Aufklärung dieser Regierung erforderlich, hervorzuheben, daß der Kongreß durch die Verfassung mit durch seine exekutive Gewalt oder Verantwortlichkeit beauftragt ist, und daß im Gegentheil der Präsident der Vereinigten Staaten durch Verfassung und Gesetz mit der gesammten Exekutivgewalt der Regierung betraut und mit der obersten Leitung sowohl aller municipalen oder ministeriellen Zivilbeamten, als auch der gesammten Land- und Seemacht der Union begabt ist, und daß er, beauftragt mit diesen umfassenden Gewalten, durch Konstitution und Gesetz mit der unbedingten Pflicht beauftragt ist, sowohl Umstände zu unterdrücken, als auch Einfälle zu verhindern und zurückzuweisen, und daß er zu diesem Zwecke verfassungsmäßig das Recht ausübt, Habeas-Corpus-Befehle zu suspendiren, wenn, wo und in welchem Umfange immer die öffentliche Sicherheit gefährdet durch Verrath oder bewaffneten Einfall, nach seinem Dafürhalten es erforderlich mag.

Die Maßregeln, worüber die britische Regierung klagt, wurden auf-

Kunde, die dem Präsidenten durch die gesetzlichen Polizeibehörden des Staates gegeben worden war, ergriffen und wurden nicht eher angeordnet, als bis er den großen Schubrief der Freiheit genau so weit, als er es in Rücksicht auf die Gefahren des Staates für erforderlich hielt, suspendirt hatte. Für die Ausübung dieser discretionären Gewalt sind sowohl er als seine Rathgeber, worunter der Kriegsminister und der Staatssekretär, kraft des Gesetzes vor dem höchsten Gerichtshofe der Republik und ebenso dem Urtheile ihrer Landesleute und der aufgeklärten Meinung der zivilisirten Welt verantwortlich.

Ein offenes Zugeständniß, daß Ihr Brief enthält, enthebt mich der Nothwendigkeit, zu zeigen, daß die beiden darin benannten Personen damals, als die Maßregeln stattfanden, als britische Unterthanen weder bekannt waren, noch dafür gehalten wurden, und daß in jenem Falle Unterthanen Ihrer Majestät, die in den Vereinigten Staaten und unter deren Schutz sich aufhalten, während der jetzigen Wirren in derselben Weise und mit nicht größerer oder geringerer Strenge, als amerikanische Bürger behandelt werden.

Das Militärgefängniß, das für die zeitweilige Verwahrung der verdächtigen Personen benützt wurde, ist ein Fort, das für die öffentliche Vertheidigung erbaut und garnisonirt ist. Der mit ihrer Verwahrung betraute Militärbeamte hat es abgelehnt, dem Habeas-Corpus-Befehl Folge zu leisten; aber seine Weigerung geschah auf eine ausdrückliche Weisung des Präsidenten in Ausübung seiner Funktionen als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten. Obwohl nicht sehr wichtig, ist es doch gewiß nicht ganz unerheblich, hinzuzufügen, daß, so weit ich unterrichtet bin, ein Habeas-Corpus-Befehl zu Gunsten beider Personen weder zu gebrauchen versucht, noch auch nachgesucht oder beansprucht wurde; obwohl in einem nicht unähnlichen Falle der Habeas-Corpus-Befehl zu Gunsten eines andern britischen Unterthans erlassen und auf Weisung des Präsidenten nicht beachtet wurde.

Die britische Regierung hat in der mir vorliegenden Vorstellung offen zugegeben, daß selbst in diesem Lande, wo das Volk sich eines so langen Genusses der höchsten Vorrechte der persönlichen Freiheit erfreute, Krieg und besonders Bürgerkrieg, nicht ausschließlich in den Formen und mit den unschuldigen Hilfsmitteln geführt werden kann, die durch Minutze palgehe vorgeschrieben und in Friedenszeiten für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ausreichend sind. Verrath wirkt, wenn möglich, stets durch Ueberraschung, und Klugheit und Menschlichkeit erfordern daher gleichmäßig, daß Gewalt, die im Geheimen ausgeübt ist, wenn thunlich, durch ungewöhnliche und kräftige Vorkehrung verhindert werde. Ich bin mir der Umgelegenheiten völlig bewußt, die aus der Ausübung solcher Verfahrungsmaßregeln entspringen, indem sie Gesellschaften im gesellschaftlichen Leben stören und vielleicht Handel und Verkehr mit fremden Nationen berühren. Aber das amerikanische Volk hat, nachdem es in jeder Weise versucht hat, Bürgerkrieg abzuwenden, sich zuletzt dafür als für eine strenge Nothwendigkeit entschieden. Die Hauptinteressen sind während dessen nicht die Genüsse der Gesellschaft, oder die Vortheile des Handels, sondern die Erhaltung des nationalen Daseins. Ist dieses gerettet, so werden alle andern Segnungen der Gesellschaft, die damit verbunden sind, schnell zurückkehren.

Die Erhaltung des ganzen Volkes ist unter den jetzigen Verhältnissen das höchste Gesetz geworden, und so lange die Gefahr besteht, beruhigen sich alle Klassen der Gesellschaft, Bürger und Nichtbürger, gleichmäßig freudig bei den Maßregeln, die dieses Gesetz vorschreibt. Diese Regierung bestreitet nicht die Gelehrtheit der gesetzlichen Berater der britischen Krone oder die Gerechtigkeit der Achtung, die Ihre Majestät denselben zollt; nichtdestoweniger kann die britische Regierung schwerlich erwarten, daß der Präsident ihre Auslegungen der Verfassung der Vereinigten Staaten annehmen werde, besonders wenn die so ausgelegte Verfassung ihm die alleinige exekutive Verantwortlichkeit der Unterdrückung der bestehenden Injurien belassen würde, während sie die wesentlichen und

*K. Der letzte Ruthven.

(Fortsetzung aus Nr. 263.)

Lätitia, was sind das für zerrissene Papiere, die Du da mit Deiner Nadel zusammenstickst? Sind's Schreibereien oder Aufgaben von mir? „Diesmal nicht, Vater“, antwortete Lätitia freundlich; „es sind Stücke von schriftlichen Sachen, die Deine zwei Schüler zurückgelassen haben.“

„Das heißt — Patrick; denn Wilhelm hat nicht gern studirt, ausgenommen die abenteuerliche Lehre, die alle Ruthven gern hatten — die geheimen Wissenschaften. Von wem sind die Papiere?“

„Vom Junker Patrick; er könnte sie brauchen, wenn er zurückkommt.“

„Wenn? Ah, das liebe Kind, seines Vaters leibhafter Sohn; werde ich je sein Angesicht wieder schauen?“

Schweigen und Erblassen antworteten allein; Lätitia's Finger regten sich fort in dem Geschäft; aber ein trüber kalter Schatten schien sich über das Gemach zu legen — über Alles, wohin ihr Auge sich wandte; trüber als der düstere Abend — kälter als der Märzregen, der an die schmalen Fenster des Stiftsgebäudes schlug, schlich der Schatten über ihr Herz. Sie sah aus wie eine, deren Geist seit vielen Tagen und Wochen sich — nicht mit einer schweren, wohl leichter zu tragenden, Last getragen — sondern abgemüht hat mit halb Schmerz bald Freude, mit Zweifel, Furcht, Erwartung, Glauben, mit ungesüßtem Sehnen, gefolgt von verzagendem Harren. Lange schon hatte sie nun die Bedeutung des Spruchs: „Die Hoffnung, die sich verzicht, ängstigt das Herz“ in all seiner Bitterkeit erfahren.

„Mein liebes Kind“, sagte der alte Doktor, indem er sich aus einer mathematischen Berechnung aufrüttelte, die in eine bloße alltägliche Trümmerei ausgeartet war, „wo hast Du denn des armen jungen Grafen Brief aufgehoben, worin es hieß, daß er und Patrick Beide in einer Woche nach Cambridge zurückkämen? Kannst Du nicht sagen, wie lang es her ist?“

Lätitia hätte auf der Stelle antworten — hätte die Wochen, Tage, Stunden — die wie ein Jahr langsam hingeschlichen — sagen können, that's aber nicht. Sie zögerte, als ob sie nachrechnete, und sagte dann: „Es sind fast zwei Monate, wenn ich recht rechne.“

„Zwei Monate! Oh weh, oh weh!“

„Meinst Du denn, Vater“, sagte sie langsam, indem sie zum ersten Mal dem Worte zu geben sich mühte, was so lange gewaltsam verschlossen gewesen, daß nun sein Ausprechen ihre ganze Gestalt durchzitterte, „meinst Du denn, es sei den armen jungen Herren etwas Schlimmes widerfahren?“

„Das wolle Gott nicht! Lätitia, gedenkt Dir, was unser armer Wilm — ich kann nicht sagen „der Graf“ — von ihrem großen Glück durch die Königin uns gesagt hat; wie er nun bald in Edinburgh als ein großer Herr wohnen würde, und sein Bruder zu Sant-Andreas *) ausstudiren sollte; nur daß Patrick sagte, er ginge lieber wieder nach Cambridge, und zu seinem alten Lehrer. Das liebe Kind! Gedenkt Dir das Alles, Lätitia?“

„Ja, Vater.“ Wohl gedachte der armen Lätitia das Alles! Darum brauchen wir nicht lange um sie zu haben. Es sind zwei vornehme junge Herren, und führen nun wohl ein lustiges Leben, und da können sie wohl nicht immer an ihre alten Freunde denken; sie werden aber mit der Zeit wohlbehalten wiederkommen.“

So sprechend, setzte sich der alte Doktor in seinem Armstuhl mit hoher Lehne zurecht zu einem behaglichen Schlafen; Lätitia aber fuhr mit ihrem Geschäft fort, bis die Papiere alle geordnet waren und es zum Sehen zu dunkel wurde; dann schloß sie die Augen und sann.

Ihre Gedanken waren keine „Liebesgedanken“, wie ihr damit, junge heutige Fräulein, wohlgeräthig spielt, wenn ihr auch einen Liebhaber knieend zu euren Füßen oder wandelnd an eurer Seite träumt,

*) St. Andreas, eine der schottischen Hochschulen; sie besteht, 1412 gestiftet, noch.

euch angebetet wißt und über der Anbetung frohlockt. Nein, eine so leichte Gefühlsbewegung beschäftigte und leitete Lätitia's stilles Bilden nicht. Ihre Liebe — wenn es Liebe war, kannte sie sie ja doch selbst kaum als solche, — hatte, ihr unbewußt, unter der Hülle des Mitleids, der Ehrerbietung, der Zuneigung heimlich ihren Keim gelegt; hatte tief in ihrem ganzen Wesen ihre Wurzeln geschlagen; und trug sie auch keine Blüthen, so war doch ihr Leben verwachsen mit ihres Herzens Leben. Sie hatte sich nie mit dem Gedanken, mit der Frage aufgehallen: „Liebe ich?“ oder „Bin ich geliebt?“ sondern all' ihr Dasein hatte sich in jenen Gedanken, Welle um Welle, ergossen, wie ein Strom, der unmerklich in ein Meer gleitet und alles Andere trocken läßt.

Lätitia sah und überdachte traurig die vielen Wochen ermüdender Erwartung Dessen, der nie kam. Wie erst die Stunden flogen, beschwingt, mit nimmermüder Freude; wie sie im Hoffen sich niederlegte und im Hoffen aufstand, und still lächelnd zu sich sagte: „morgen — morgen!“ Wie sie dann sich mühte, die Worte zum täglichen Balsam zu machen, daß er die Furcht und den Schmerz, die nicht schlafen wollten, schweigete; wie sie zuletzt ungesüß, Stunde um Stunde jedes leeren Tages, mit beklemmtem Athem sie hinausfragte, minder im Glauben an sie, denn als Verzweiflungserz, auf den Antwort erfolgen mußte. Die Antwort blieb aber stets aus; und das Schweigen ward nun so übermächtig dunkel und ahnungslos um sie, daß jeder Gegenstand erlahmte, die Kraft sogar zum Fürchten von ihr wich.

(Fortsetzung folgt.)

— Man schreibt aus Rom: „Auf Dienstag den 22. Okt. war die kirchliche Vermählung des Hr. Franz Liszt mit der Frau Fürstin Karoline von Sayn-Wittgenstein feierlich und alle Vorbereitungen schon getroffen, als an dem Tage selbst, wahrscheinlich auf geheime Denunziation, ein Verbot kam, die Einsegnung nicht zu vollziehen, bis auf nähere Befehl.“

unumgängliche Macht, die zu diesem Zweck angewandt werden kann, auf den Kontrahenten übertragen würde. Ueberdies finden diese Auslegungen keine wesentliche Unterstützung in dem Buchstaben, viel weniger im Geiste der Verfassung selbst. Es muß ihm daher erlaubt sein, der Rücksicht auf unser organisches nationales Gesetz den Vorzug zu geben und sich von ihm leiten zu lassen, das, während es ihn befähigt, sein großes Vertrauensamt mit vollkommenem Erfolge zu verwalten, die Sanktion der höchsten Behörden unseres Landes erhält und durch die allgemeine Zustimmung des Volkes getragen wird, für welches allein die Verfassung gegeben worden war.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ew. Herrlichkeit ernehme Versicherung meiner höchsten Achtung zu geben. William H. Seward.

Deutschland.

* **Heidelberg**, 7. Nov. Zur Ergänzung Ihrer neulichen Mittheilung tragen wir nach, daß zugleich mit den Professoren Mohl und Rau im Januar 1861 auch Prof. Rittermaier zum Ehrenmitglied der Universität Petersburg ernannt wurde.

† **Mannheim**, 6. Nov. Hr. Sigmund v. Gemmingen hat bekanntlich die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Rurg in die Erste Kammer der Landstände nicht angenommen und wurde dadurch eine neue Wahl notwendig. Heute fand dieselbe unter Leitung des großh. Oberhofrichters Frhrn. v. Marschall im großh. Schlosse dahier statt und ging Frhr. Karl v. Gemmingen, herzoglich sachsen-meiningischer Landjägermeister a. D., aus der Urne hervor.

(1) **Mannheim**, 6. Nov. Vor einigen Tagen ist man einer Wechselfälschung auf die Spur gekommen und hat glücklich den Thäter entdeckt. So routine die Fälschungen des im vorigen Jahr von dem hiesigen Schwurgerichtspräsidenten Kaufmanns H. C. Müller ausgeführt waren, so plump war dieses neueste Verbrechen angelegt. Das hiesige Bankierhaus W. H. Ladenburg u. Söhne empfing per Post einen in Homburg ausgegebenen Brief mit einem quittirten Wechsel im Betrage von 630 fl. 15 kr., auf welchem die Tabakshandlung A. Egelhaaf dahier als Aussteller und ein L. Bailliant in Homburg als Inhaber figurirten. Mit Ueberreichung des Wechsels wurde die Bitte gestellt, das Geld unter der Adresse des Regierers nach Homburg per Post einzulassen. Ladenburg erkannte sofort die Fälschung des Wechsels, indem nicht nur die Lithographie der ausstellenden Firma unrichtig, sondern auch die Unterschrift unähnlich war, und begab sich — anstatt das Geld abzulassen — zu seinem Geschäftsfreunde, um Aufklärung zu erhalten. Letzterer verglich die Schriftzüge mit seinen Korrespondenzen und fand Ähnlichkeit mit der Handschrift eines gewissen Nathan Fuchs in Weingarten. Mit der Anzeige des Verbrechens wurde auch der auf Fuchs haftende Verdacht dem hiesigen Amtsgerichte mitgeteilt und von letzterem die Polizeibehörden in Homburg auf Fahndung des mutmaßlichen Thäters requirirt. In der That wurde man desselben im Kurzaale habhaft, seine Einlieferung hierher erfolgte, und schon im ersten Verhör war er geständig, daß ein Lithograph in Homburg ihm hundert solcher Wechselsformulare gefertigt, und er mehrere ausgefüllt und den vorliegenden benützt habe. Fuchs soll sich in der neuern Zeit mehrerer Betrügereien schuldig gemacht und gewöhnlich das Geld an der Bank verspielt haben.

München, 4. Nov. (Sch. M.) Die beiden Kammer haben ihre Schlussitzungen gehalten; das in der letzten Stunde durch eine plötzliche Nachgiebigkeit erreichte Einverständnis hat die Budgets, das ordentliche und das außerordentliche, endlich zu Wege gebracht. Das erstere, auf sechs Jahre berechnet, beträgt jährlich 46,720,597 fl. (unter den Ausgaben 13 1/2 Mill. auf Staatsschuld, etwa 3 Mill. für das kön. Haus, fast 11 1/2 Mill. Militär, fast 1 1/2 Mill. Reserve; unter den Einnahmen 9 1/2 Mill. direkte, 18 1/2 indirekte Steuern, 9 Mill. Regalien, fast 9 1/2 Mill. Staatsdomänen); das letztere, außerordentliche, nur für zwei Jahre geltende Militärbudget beträgt 10,152,500 fl. Die Schlussitzung der Reichsräthe war ohne weiter gehendes Interesse; die heutige der Abgeordneten enthielt eine herrliche Dankagung des greisen Dekans Vogel aus Dillingen, des Seniors der Kammer, an den Präsidenten, Grafen Hegnenberg, worauf dieser ebenso erwiderte, als ihn plöglich, zur großen Befürzung der Versammlung, eine Dymnastie anwandte; doch erholte er sich schnell und fuhr in seiner Rede mit einem Rückblick auf die Thätigkeit dieses langen Landtags fort. Von der Regierung waren ihm 28 Gesegentwürfe, und von Mitgliedern der Kammer selbst 70 Anträge vorgelegt. Die ersteren sind sämmtlich, die letzteren zum größten Theil, und überdies 41 eingelangte Beschwerden erledigt worden. „Nach Zahl und Umfang, nach Inhalt und Bedeutung der verhandelten Gegenstände“, so fuhr der Präsident fort, „hat noch keinem der früheren Landtage eine gleich große Aufgabe vorgelegen“. Nachdem er dann der Opfer, welche die Landesvertretung für das Heer gebracht, und ihres guten Willens erwähnt hatte, für Verbesserung der Beamtengehälter gerne noch mehr zu thun, als dies zur Zeit möglich sei, kam er auf die großen Reformen zu sprechen, welche dieser Landtag beschlossen; doch: „die Gesetze sind zwar geschaffen, ihr Schicksal aber ruht von heute an ausschließlich in den Händen des Volkes“. Auch die deutsche Frage berührte die Rede des Präsidenten: „Auch die Zeit für das alte große Postulat Deutschlands“, sagte er, „wird kommen, und weil innerlich berechtigt, wird es erfüllt werden! Die Gedanken fangen an, sich zu klären; nicht was den Einzelnen wünschenswerth, sondern was Allen möglich ist, das praktisch Erreichbare, beginnt der Brennpunkt für alle Bestrebungen zu werden, und dieser Weg allein auch ist geeignet, den Fluch der politischen Zersplitterung und Dymnastie zu bannen und auf dem festen Grunde des Rechts eine Neugestaltung seiner Verhältnisse aufzubauen. Wann dieser Wunsch in Erfüllung geht, das liegt außer dem Bereich menschlichen Wissens. Das aber steht fest, daß die Zukunft jedes deutschen Stammes abhängig sein wird von dem Kontingent, das er nicht nur an streitbaren Männern, sondern auch an Intelligenz und Oefistung, an Arbeitskraft und Wohlstand, an tüch-

tigen Institutionen und gesundem Volksleben seiner Zeit dem geeinigten Vaterlande zubringen wird; und zu diesem Kontingent Bayerns hat dieser Landtag sein redlich Theil beigetragen!“ Wann der feierliche Schluß mit der Verkündigung des Landtagsabschieds, zu welchem Prinz Luitpold, wie schon öfter, vom König bevollmächtigt werden soll, stattfinden wird, ist noch nicht bestimmt.

Münchener, 4. Nov. (Ansb. M.) Aus München erhalten wir die sichere Nachricht, daß eine vereinigte General-Synode in Ansbach stattfinden und dieselbe wahrscheinlich noch im November beginnen wird.

Hannau, 5. Nov. Auf heute war von kurz. Rentnerei der Verkauf von gegen 1000 Stück lithographischer Bilder angekündigt. Da es bekannt genug geworden, daß diese Bilder dem Eigentümer, einem unserer angesehensten hiesigen Bürger, wegen seiner Weigerung, die nicht mit der rechtmäßigen Landesvertretung vereinbarten Steuern zu bezahlen, gepfändet worden waren, so hatte sich zwar Publikum hinlänglich eingefunden; allein da sich Niemand zum Bieten herbeiliess, so mußten die Bilder zurückgezogen werden.

* **Koblenz**, 6. Nov. Nicht 10,000 Gewehre sind, wie Ihnen berichtet worden, von der Regierung an Hamburger Kaufleute überlassen worden, sondern 30,000 Stück, und außerdem an eine andere Gesellschaft 12,000 Stück, welche beide Parteien größtentheils hiesigen Depots entnommen worden. Es ist dabei zu bemerken, daß diese Waffen fast durchgängig neu sind, vor einigen Jahren in unsern Fabriken mit großer Sorgfalt angefertigt wurden und den Staat wohl auf 11—12 Thlr. per Stück zu stehen kommen mögen, während die Abnehmer jetzt 2 1/2 Thlr. bezahlen und ohne Zweifel ein gutes Geschäft damit machen werden. Ihre Bestimmung ist unbekannt, doch dürften sie nach Amerika, und zwar wohl für die Truppen des Südbundes, erworben worden sein.

Unsere Stadt gibt sich der Hoffnung hin, gelegentlich der Erweiterung ihrer fortifikatorischen Schutzwerke auch eine Erweiterung ihres Stadtgebietes zu erhalten, und wird zu diesem Zweck sich in einer Immediatvorstellung an den König wenden. In der That ist auch sehr viel zu eng gezogene Gärten des Hauptwallbes ein großer Uebelstand, der jeder Entwicklung und jeder Bauhängigkeit Schranken setzt. Schon Wellington hat bei seiner ersten Besichtigung unserer Festung seinen Tadel über die gewählte Linie mit dem Bemerkten ausgesprochen, daß man die Nachtheile derselben früh genug empfinden werde. Wie man hört, ist die Anlage eines größeren und dreier kleineren neuen Festungswerke in der Umgebung projektiert.

Hannover, 3. Nov. In Rücksicht auf die Andeutungen, welche von mehreren Blättern über Unterhandlungen unseres Kabinetts mit dem dänischen gegeben worden sind, schreibt man der „Hildesb. Allg. Ztg.“: „Es ist richtig, daß Hr. v. Wisjenandorf, der zugleich Gesandter in außerordentlicher Mission am dänischen Hofe ist, Anfangs vorigen Monats sich vierzehn Tage in Kopenhagen aufhielt. Hier wurde als Grund der Reise angegeben, daß Hr. v. Wisjenandorf die Gratulation zu dem auf den 6. Oktober fallenden Geburtstag des Königs von Dänemark überbringen sollte.“

Göttingen, 3. Nov. (3. f. N.) Außerem Vernehmen nach soll Professor Hanse in Berlin (einer der berühmtesten Nationalökonomisten der Gegenwart) an unsere Universität zurückberufen sein und den Ruf angenommen haben.

Emden, 2. Nov. (3. f. N.) In der gestrigen Sitzung der städtischen Kollegien sprach der Vorsitzende des Bürg.-Vorst.-Koll. in Folge eines in diesem Kollegium gefassten Beschlusses die Ansicht desselben aus, daß der Kfm. C. W. de J. als Abgeordneter der Stadt Emden zur Zweiten Kammer der Allg. Ständeversammlung das Vertrauen des Kollegiums nicht besitze, und knüpfte daran den Wunsch, daß der Magistrat dieser Ansicht sich anschließen und dem genannten Herrn dieses schriftlich anzeigen möge.

Oldenburg, 1. Nov. Mit dem heutigen Tage sind die mit dem Landtage verabredeten neuen Militär-Gesetze: ein Militär-Strafgesetzbuch und ein Gesetz, betreffend die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, an die Stelle der betreffenden bisherigen Gesetze vom Jahr 1841 in Kraft getreten.

* **Berlin**, 5. Nov. Wie man der „Kreuzzeitung“ schreibt, hätte Sr. Maj. der König den Vertretern der Gemeinde Potsdam, denen er am 25. v. M. Audienz ertheilte, u. A. gesagt: „Am 8. Novemb. 1858 habe Ich Meine Gedächtnisrede deutlich ausgesprochen, aber Ich bin leider vielfach missverstanden worden, und das hat sich besonders bei den Nachwahlen gezeigt. Diese Nachwahlen, Meine Herren, waren nicht nach Meinem Willen.“ (Bei denselben war bekanntlich auch Hr. Schulze aus Delitzsch gewählt worden, der jetzt in Königsberg als Kandidat aufgestellt worden ist.) — Die ministerielle „Allg. Preuss. Ztg.“ spricht sich heute gegen das Wahlprogramm der s. g. „Fortschrittspartei“ aus. — Der General der Infanterie a. D. v. Nagler ist, 78 Jahre alt, gestorben. — Der Oberbürgermeister Dr. Krausnick ist bedenklich erkrankt.

© **Berlin**, 6. Nov. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs lauten auch heute günstig. Höchstens selbst ist von seinem Unwohlsein bereits vollständig wieder hergestellt. Auch die Wiedergenehung der Frau Kronprinzessin macht andauernd erfreuliche Fortschritte. — Verschiedene Separatverhandlungen von Kabinettsmitgliedern haben den Gerüchten von einer Ministerkrise neue Nahrung gegeben. Indessen wird uns versichert, daß eine solche Krise nicht vorhanden ist. Wohl aber soll es sich im Kabinet um die Ausgleichung mancher nicht unwesentlichen Meinungsverschiedenheiten, besonders über die beim nächsten Landtag einzubringenden Vorlagen handeln. Der Minister des Innern hat unter dem 5. d. M. an sämmtliche Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ein neues, auf die Wahl in bezüglichen Ausschreiben gerichtet, worin es den Regierungsbehörden

zur Pflicht gemacht wird, im Bereich ihrer gesetzlich Befugnisse bei den Wahlen allen extremen, sowohl reaktionären als demokratischen Richtungen entgegen zu treten. — Der britische Botschafter, Lord Clarendon, ist heute Morgen mit seiner Familie nach London abgereist. Heute Abend tritt der spanische Botschafter, Herzog von Ossuna, seine Rückreise nach Madrid an. Zusammen mit demselben wird der diesseitige Gesandte am belgischen Hofe, Graf v. Redern, Berlin verlassen, um sich wieder auf seinen Posten nach Brüssel zu begeben. — Wie verlautet, wird der Fürst von Hohenzollern am nächsten Montag über Düsseldorf seine Reise nach dem südlichen Frankreich antreten. — Gutem Vernehmen nach soll die bisher in Danzig befindliche Aviationdirektion der Marine demnächst nach Berlin verlegt werden.

Königsberg, 2. Nov. Heute fand der Redakteur des „Telegraph“, Dr. Minden, vor den Schranken der Kriminaldeputation, angeklagt, einen Artikel aufgenommen zu haben, durch welchen die Pressezentrale, als Einrichtung des Staates, geschmäht ist, und die dabei angestellten Beamten in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt sind. Der Angeklagte erhob den Prinzipaleinwand, daß die Pressezentrale in Berlin keine Behörde, die Anklage also an und für sich hinfällig sei. Die Staatsanwaltschaft erklärte, aus dem Staatskalender und dem Staatshaushalts-Etat pro 1860 die Dualität der Pressestelle als Behörde nachweisen zu wollen, und beantragte zu diesem Behuf Ansetzung eines neuen Termins. Der Gerichtshof ging auf diesen Antrag ein.

Breslau, 2. Nov. Gestern Nachmittag fand eine von Seiten des Korps berufene Studentenversammlung statt, um über die Beteiligung der Studenten an den demnächstigen Einholungsfestlichkeiten zu berathen. Die Versammlung, die von 280 Studenten besucht war, blieb bei dem bereits früher gefassten Beschlusse, sich nicht an den Einholungsfestlichkeiten zu beteiligen, stehen. Die Versammlung mußte geschlossen werden, da der Oberpedell mit der Erklärung eintrat, es sei zwar der Saal, nicht aber die Beleuchtung (die inzwischen notwendig geworden war) der Studentenschaft vom Senat bewilligt. Vor Schluß der Versammlung zweigte sich ein Theil, aus ungefähr 30 Studenten bestehend, ab und begab sich in den Festsaal. Wie die „Bresl. Ztg.“ hört, hat jene Separatversammlung (die katholisch-theologische Fakultät und die Korps) eine Beteiligung beschlossen. Ob dieselbe auch eine Deputation abenden wird, ist noch nicht bestimmt. Von 860 Studirenden werden etwa 150 im Zuge der Werke zugegen sein.

* **Koburg**, 6. Nov. Nach einer offiziellen Mittheilung der heutigen „Koburg. Ztg.“ ist das von der Wiener „Presse“ mitgetheilte Stück aus einem Briefe des Herzogs von Koburg über die Bundesreform; nur ist das Schreiben nicht im Frühling, sondern im Januar d. J., und nicht an einen kaiserlichen Diplomaten, sondern „an einen bekannten österreichischen, aus einem kleineren deutschen Staate stammenden Staatsmann“, mit anderen Worten also wohl an den aus Württemberg stammenden Grafen Neuhof gerichtet worden, welcher mit Sr. Hoheit in Korrespondenz getreten war.

Wien, 4. Nov. (Dresd. J.) So eben verlautet, daß der Kaiser sich bewegen gefunden, die von dem Hofkanzler Grafen Jorgach gestellten Anträge, welche sich auf transitorische, bis zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Ungarn dauernde Einrichtungen beziehen, zu befähigen, zugleich aber die feierliche Versicherung beizufügen, daß es der unabänderliche Entschluß des Kaisers sei, die dem königlich ungarischen durch das Diplom vom 20. Okt. v. J. gewährten Zugeständnisse in ihrer ganzen Ausdehnung auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Bei allen auf Grund des Diploms einzusetzenden Behörden und Korporationen ist die Hofkanzlei auf mehr oder weniger beharrlichen Widerstand gestoßen, so daß die Leitung der Regierungsgeschäfte in vollständige Störung gerathen und ein geschehener Zustand eintreten mußte, der ohne die fähbarsten Nachtheile für Ungarn selbst, wie für den Gesamtstaat nicht länger fortauern durfte. Um die Wiederberufung des Landtags, und zwar je eher je lieber, zu ermöglichen, muß eine wohlgegründete Verwaltung zurückgeführt werden. Die für diesen Zweck beschlossenen Anordnungen bestehen in folgenden: Ein Statthalter, wozu ein Magyar ernannt worden, tritt an die Stelle der suspendirten Statthalterei; die Verwaltung der Erbbergespan-Aemter wird durch Administratoren bejorgt; Ernennungen zu Obergespanen oder Kommissaren werden erfolgen; die Versammlungen der Komitate und Municipien treten vorläufig außer Wirksamkeit. Da aber weder die bestehenden Gerichte, noch die Strafgesetze in Ungarn Schutz gegen hochverrätherische Unternehmungen, gegen die Sicherheit von Person und Eigenthum, sowie für den Bestand der öffentlichen Ordnung bieten, so sollen während dieses Ausnahmezustandes die Militärgerichte in den angeführten Fällen zuständig sein.

* **Wien**, 5. Nov. Aus der schon erwähnten ersten Sitzung des wieder zusammengetretenen Reichsraths tragen wir noch den Wortlaut der vom Finanzminister bezüglich der Zustimmung des Reichsraths erfolgten kaiserl. Ausschreibung der Steuern für 1862 nach. Sie lautet nach einer kurzen Einleitung:

Der Art. 10 des Grundgesetzes weist alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen überhaupt, dann insbesondere den Vorschlag des Staatshaushalts jenen Gegenständen der Gesetzgebung zu, welche dem Wirkungskreise des Reichsraths angehören. Der Staatsvoranschlag besteht aber aus zwei Theilen: aus den Erfordernissen und aus der Bedeckung. Diese beiden Theile bilden als integrirende Bestandtheile das Gesamtbudget, welches auch in seinem ganzen Umfange der verfassungsmäßigen Behandlung der Reichsvertretung zuzuführen und unter Hinzutritt der kaiserl. Sanktion durch ein Gesetz zu erledigen ist. Die bevorstehende Vorlage des Staatsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1862 wird darthun, daß die Regierung, weit entfernt, irgend einen Theil des Gesamtbudgets der Behandlung vor dem Reichsrathe zu entziehen, vielmehr den Ge-

Jahresvoranschlag in allen seinen Theilen als Regierungsvorlage auf die Tafel des Hauses bringen, die verfassungsmäßige Beratung über den ganzen Umfang derselben hervorzurufen und die von Weisheit und Vaterlandsliebe getragene Mitwirkung des hohen Reichsrathes für diese Arbeit im ganzen Umfang ehrlich und aufrichtig in Anspruch nehmen werde. Da der gegenwärtig tagende Reichsrath aus Ursachen, welche bekannt sind, noch nicht seine Thätigkeit als gesammter Reichsrath ausgenommen hat, so war auch die verfassungsmäßige Behandlung des Budgets in der von mir angeordneten Weise bisher nicht möglich. Es konnte jedoch bei Eintritt des Verwaltungsjahres 1862 auf die verfassungsmäßige Behandlung des Staatvoranschlags nicht länger gewartet werden, und es war nur ein, keines Nachweises bedürftiges Gebot der Staatsnothwendigkeit, für die Bebedung der laufenden Ausgaben zu sorgen und zur Steueraushebung zu schreiten. Aber auch bei dieser Maßregel hat die Regierung sich darauf beschränkt, die Einhebung der gegenwärtig bestehenden Steuern anzuordnen; sie ist auf verfassungsmäßigen Boden geblieben, indem sie eine Aenderung der Steuern im verfassungsmäßigen Wege ausdrücklich vorbehalten und daher in keiner Weise der Ausübung der konstitutionellen Befugnisse des Reichsrathes bei der bevorstehenden Behandlung des Gesamtbudgets vorgegriffen oder Abbruch gethan hat. Der Vorgang, den die Regierung eingehalten hat, findet seine Rechtfertigung in dem zweiten Absätze des Art. 10 des Grundgesetzes, und das Ministerium ist sich der ihm gegenüber dem hohen Reichsrath obliegenden Verantwortlichkeit für diesen Vorgang vollständig und klar bewußt.

Die Mittheilung wurde vom Hause mit tiefem Stillschweigen aufgenommen. — Gerüchtwiese wird behauptet, die österreichische Regierung habe sich nach Rom gewendet, um von dort Schritte gegen den katholischen Klerus, der zum größten Theil gegen die österr. Regierung Front macht, zu veranlassen. Die „Presse“ weist heute mit scharfen Worten die Inkonsequenz in dem Verfahren der römischen Kurie nach, die darin liegt, daß sie Worte finden kann, die stark genug wären, um ihr Verdammungsurtheil über die italienische Revolution auszusprechen, während sie zu dem oppositionellen und selbst revolutionären Gebahren des Klerus in einem Staate wie Oesterreich, dem sie so viel verdankt, sich vollständig passiv verhält. — Das Herrnhäuser wird nächsten Donnerstag wieder eine Sitzung halten; auf der Tagesordnung steht das Gemeindegesetz. — Die Grazer „Volkstimme“ hat, da ihr verantwortlicher Redakteur neuerdings in Unterjuchungshaft gebracht worden ist, vorläufig zu erscheinen aufgehört.

Wien, 6. Nov. (A. Z.) Die Amtszeitung vom Donnerstag enthält ein Handschreiben des Kaisers an den Hofkanzler von Ungarn. Der Kaiser erklärt wiederholt seinen Willen, an den konstitutionellen Konzeptionen festzuhalten, und spricht die Hoffnung aus, den Landtag demnächst wieder einberufen zu können; er befehlt aber zugleich die nothwendigen Maßregeln zur Wiederherstellung der königlichen Autorität in Ungarn. Graf Moriz Palffy ist zum Statthalter ernannt. In seiner Hand konzentriert sich die politische Verwaltung, die Justiz und die Erhebung der direkten Steuer. Unter ihm an der Spitze der Erbbergschpane werden Administratoren gesetzt. Die anderen werden, soweit möglich, durch neue Oberbergschpane oder durch königl. Kommissäre ersetzt. Die korporative Wirksamkeit des Statthalterrathes und der Municipien ist suspendirt, die Komitats- und städtischen Ausschüsse aufgelöst. Die neuen Organe der exekutiven Gewalt sind unter den Schutz bestimmter Militärgerichte gestellt, welche über politische Verbrechen und Vergehen nach ihrem Gesetzbuch abzuurtheilen haben.

Prag, 3. Nov. (Dr. Z.) Am Allerheiligentage begab sich aus Prag eine Anzahl tschechischer Studenten und junger Leute vom Neuhof aus in einem Zuge nach dem Wolschaner Friedhofe, wo an dem Grabe Hanuliského, Jungmann's, Schumawsky's und Tschelafowsky's Gebete verrichtet wurden. Auf die Gräber wurden mit slavischen Inschriften und tricolornen Bändern gezierter Kränze niedergelegt. Auf das Grab Hanuliského legte man einen Kranz, der die Inschrift trug: „Bon tschechischen Mädchen unserm Märtyrer.“ Tschechische Blätter berichten, es hätten an dem Zuge, der den Rückweg ebenfalls in geordneter Weise antrat, mehrere „Damen in Trauerkleidern“ Theil genommen. Eine Störung fiel nirgends vor.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Nov. (Presse.) Hofkanzler Forgach hat an die Oberbergschpane ein Präsidialschreiben gerichtet. Es stellt diesen die Unmöglichkeit vor, unter den bisherigen Verhältnissen fortzuzuregieren; es müssen somit ernannte Komitatsbeamte an die Stelle der gewählten treten. Der Kanzler fragt, ob ihm die Oberbergschpane bei dieser Reorganisation beistehen wollen. Deaf ist hier angekommen.

Agram, 4. Nov. Die Landtagssitzungen wurden heute wieder eröffnet, der Banus wurde mit Zivios begrüßt, und dessen bei der Eröffnung der Sitzung gehaltene Ansprache beifällig aufgenommen. Auf Antrag Subay's wurde beschlossen, jeden der bisher zu Stande gekommenen Gesetzentwürfe mittelst einer besondern Repräsentation zu unterbreiten. Das Administrations- und Finanzkomitee überreicht mehrere Vorlagen. Morgen Beratung des Gesetzentwurfs über Hauskommunionen, hierauf Verhandlung der von Zirkovic neuerdings angeregten Frage wegen der serbischen Woiwodschafft. Der Landtagsbeschluss wegen der Organisation der Municipien und der Gesetzentwürfe, das Verbrechen des Landesverrats betreffend, werden einer neuerlichen Revision unterzogen.

Italien.

Paris, 6. Nov. Der „Moniteur“ äußert sich heute über die Dappenthal-Angelegenheit in folgender Weise:

Da die auswärtige Presse sich zahlreichen Kommentaren über die Erscheinung einiger franzö. Gendarmen und Soldaten in dem Dorfe Gressonnières, das zum Dappenthal gehört, überließ, so ist daran gelegen, die Sache auf ihren wahren Standpunkt zurückzuführen. Wir sind über den Vorfall, welcher die Anwesenheit einer Truppenabtheilung auf diesem

Punkte veranlaßt haben soll und folglich auch über die Reklamationen des Bundesrathes noch nicht genau unterrichtet; aber wir können bestätigen, daß die kais. Regierung niemals den Gedanken gehabt hat, eine seit 1815 zwischen Frankreich und der Schweiz in der Schwebe befindliche Territorialfrage mit Gewalt und vermittelst einer militärischen Okkupation zu lösen.

Thatsächlich ergab sich aus diesem Rechtsstreit eine Art Neutralisation des streitigen Gebietes, welche die Behörden des Kantons Waadt kürzlich beeinträchtigt haben, indem sie im Lauf der Monate Juli und Oktober dieses Jahres zwei Verhaftungen in dem Dappenthal vornehmen ließen. Die Regierung des Kaisers hatte in Bern gegen diese Abweichung vom Statusquo protestirt und dabei die Anzeige gemacht, daß, wenn die waadtländischen Gendarmen auf's neue ihre Gerichtsbarkeit im Dappenthal ausüben, wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, uns dem zu widersetzen. Da nun das Gericht von Lyon über einen französischen Unterthanen, der dieses Territorium bewohnt, eine Gefängnisstrafe verhängt hat, so handelte es sich einfach darum, seine Verhaftung zu verhindern.

Der Vorfall hätte demnach die ernste Bedeutung nicht, die man ihm beilegen wollte. Wir bezweifeln keineswegs, daß mit dem Bundesrath offen ausgetauschte Erklärungen ihn auf seine wirklichen Verhältnisse zurückführen und vielleicht den Abschluß eines Arrangements vorbereiten werden, das dazu bestimmt ist, den Streitigkeiten, welche ein so unklarer Zustand der Dinge nicht verhehlen konnte zu veranlassen, ein Ende zu machen.

Ueber die zwischen Frankreich, England und Spanien in Betreff der mexikanischen Expedition abgeschlossene Konvention bringt heute das „Journ. des Deb.“ einiges Näheres. Darnach besteht die Konvention aus höchstens 5 oder 6 Artikeln. Der erste legt das gemeinschaftliche Handeln der drei Mächte fest, die folgenden bestimmen die Art der Intervention; von den drei Mächten hat jede eine gleich starke Seestreitkraft zu stellen; zwei Drittel der Landtruppen werden von der spanischen Antillenarmee geliefert. Die vereinigten Streitkräfte werden Vera-Cruz und nach Ermessen alle Küstenpunkte besetzen. Ist dies geschehen, so werden sie bei den konstituirten Behörden Mexiko's reklamiren. Wenn diese Behörden ihren Forderungen willfahren, so werden die Führer des Expeditionskorps die Konvention ihren Regierungen zur Ratifizierung vorlegen, dabei aber die betreffenden Punkte bis zur vollständigen Regelung befestigen. Die Okkupation wird im Namen der drei Mächte geschehen, welches auch die Zahl der Okkupationstruppen sein mag. Gleich von Anfang wird man suchen, die kriegführenden Parteien in Mexiko zu einem Waffenstillstand zu nöthigen. Die drei Mächte machen sich verbindlich, keinen Punkt in permanenter Weise zu besetzen und sich keinen ausschließlichen Vortheil in Mexiko zu verschaffen. Sie machen sich ferner verbindlich, Mexiko ganz freie Wahl in seiner Regierungsform zu lassen. England hat auf die Bedingung verzichtet, welche es in den Vertrag eingerückt wissen wollte, nämlich daß die drei Nationen sich verpflichten würden, den mexikanischen Thron für keinen Prinzen ihrer regierenden Familien anzunehmen. Wenn die monarchische Form die Oberhand behält, so verpflichten sich die drei Mächte, die Intervention zu Gunsten seines besondern Prinzen zu verwenden.

Fürst Metternich ist am 3. Nov. von Wien abgereist, um seinen Posten wieder einzunehmen, trifft aber erst den 10. oder 11. hier ein, da er wegen der vorgerückten Schwangerschaft seiner Gemahlin nur sehr kleine Tagereisen macht. Er ist durch ein sehr freundliches Schreiben des Kaisers zu baldigem Eintreffen eingeladen worden. — Marquis Demoussier reist morgen von Wien nach Konstantinopel ab. — Mgr. Chigi wird gegen den 15. hier erwartet. Der päpstl. Nuntius von Wien ist hier, um seinen schwer erkrankten Bruder zu pflegen. — 3proz. 68.60. Dst 596.25.

Paris, 6. Nov. In Betreff der Dappenthal-Frage, worüber endlich der „Moniteur“ sich hören läßt, ist die Thatsache bezeichnend, daß der Kriegsminister einen Genieoffizier abgeschickt hat, um die Anlage einer strategischen Straße zwischen dem Fort Rouffes und einem andern französischen Grenzfest zu veranlassen. — Hr. Berryer ist nach Toulon gereist, um dort in einer wichtigen Sache zu plaidiren; nächsten Freitag wird er vor den Pariser Gerichten wegen der Angelegenheit des Verfaufs der Fregatte „la Sancta“ plaidiren. In Marseille harrt des berühmten Anwalts ein glänzender Empfang. — Es befähigt sich vollkommen, daß der „Constitutionnel“ angewiesen wurde, seine Polemik gegen die „Patrie“ und in der italienischen Frage zu mäßigen. — Nach Briefen aus Madrid fand dort am letzten Oktober die Submission auf die Anleihe von 200 Millionen statt; nur 159 Millionen wurden unterzeichnet. Davon subskribirte die spanische Bank 100 Millionen in Staatsobligations-Scheinen der Anleihe vom vorigen Jahr zahlbar. Mit Ausnahme von 500,000 Reales wurden auch die übrigen Beträge von den verschiedenen Banken zu Santander, Cadix, Barcelona, Sagrasso u. s. w. gezeichnet. — Das Defizit, welches der Syndikus der Wechselagenten von Bordeaux hinterließ, beläuft sich auf 800,000 Fr. — Die heutige Börse war sehr fest und die Kurse fast aller Werthe schließen in Haufe. Man erwartet für morgen eine Herabsetzung des Bank-Disconto's in London, und die Käufer hoffen, daß die hiesige Bank diesem Beispiel folgen werde. Gold ist wieder abundanter.

Belgien.

Brüssel, 3. Nov. (Köln. Ztg.) Hr. Lebean hat auf Grund seiner ziemlich schwachen Gesundheit, sowie der Reisebeschwerlichkeiten in dieser vorgeschrittenen Jahreszeit die ihm angetragene und Anfangs auch, wie ich sehr bestimmt wiederholen darf, von ihm genehmigte Mission nach Turin abgelehnt. Dieser Posten wird nunmehr dem gegenwärtigen Gesandten in Lissabon, Hr. v. Solvyns, anheimfallen, der seine Ernennung bereits empfangen hat und direct von der portugiesischen Hauptstadt nach Turin sich begeben wird. — Einem in sehr wohlunterrichteten Kreisen verbreiteten Gerücht zufolge würde die Regierung im Laufe der nächsten Session eine neue Kreditbewilligung von 20 Millionen für die Antwerpen-Festungsbauten einfordern. Die Anfangs gewährten 40 Millionen wären bereits verausgabt. — Wie man vernimmt, wird Hr. Frère ein Gesetz einbringen, welches sämtliche

belgische Staatsgehälter um 10 Proz. erhöht. Da letztere eine Gesamtsumme von 30 Millionen erfordern, so werden die Kosten des Staatshaushalts dadurch um 3 Millionen sich vermehren.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Nov. Durch Tagesbefehl vom 21. v. M. ist dem General der Kavallerie, Grafen Lambert I., Statthalter im Königreich Polen, Kommandeur des ersten Armeekorps, der Urlaub nach dem Auslande bis zur Herstellung seiner Gesundheit bewilligt und der General der Infanterie v. Lüders mit seiner Stellvertretung als Statthalter und Kommandeur beauftragt worden. — Aus Kiew schreibt der „Telegraph“, daß am 21. v. M. in der römisch-katholischen Kirche ein Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen Warschauer Erzbischof abgehalten, nach dem Gottesdienste aber von der exaltirten Jugend ein Erzeß bezogen worden sei, indem die jungen Leute den Quartierinspektor Malfowski umringten, ihn auf das Pflaster niederwarfen und tödtlich mißhandelten. Ein Haufen von mehr als 400 Menschen begab sich mit Geschrei und aufrührerischen Drohungen nach dem Plage von Kresischatki. Schon Tags zuvor war ein Mitglied der Domänenkammer, Radzewitsch, von jungen Menschen gewaltsam mißhandelt worden. In Folge dieser und anderer strafbaren Manifestationen hat sich der Generalgouverneur, wie die „Kiewer Zeitung“ meldet, genöthigt gesehen, ernste Maßregeln zu ergreifen und die Ablieferung, resp. Wegnahme der Waffen von allen polnischen Einwohnern anzuordnen. Die Waffen sollen belassen werden allen Russen von Stande, Beamten, Kaufleuten und Bürgern griechischer und protestantischer Religion, jüdischen Kaufleuten, welche Vertrauen verdienen, ferner auch einigen andern bestimmten Kategorien. Den katholischen Einwohnern wird ein Jagdgewehr zu führen erlaubt, doch müssen diese Gewehre konfiscirt werden.

Türkei.

Im Gegensatz gegen die Tartaren-Telegramme südslavischer Blätter bringt die Wiener „Presse“ von verlässlicher Seite ein Schreiben aus Ragusa, dem zufolge auf dem Kriegsschauplatz in der Herzegowina sich bis zum 27. v. M. nichts ereignet hat, was mehr als den Namen einer Balgerei oder höchstens eines Scharmüchels verdient, und Omer Pascha's Truppen noch kein einziges Mal engagirt waren.

Konstantinopel, 28. Okt. Nach einer Privatkorrespondenz hätte Ali Pascha mit Oesterreich einen geheimen Vertrag abgeschlossen, welcher eine formelle Uebereinkunft in Voraussicht von Eventualitäten, die in Montenegro, Serbien, wie in Dalmatien eintreten können, enthalte. Die fragl. Korrespondenz fügt hinzu, daß dieser Vertrag in Wirklichkeit ein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen den beiden Mächten bilde, und behauptet schließlich, daß ihre Aussage gegen jeden Widerspruch stichhaltig sei.

Montenegro.

Ragusa, 27. Okt. Vor einigen Tagen berief der Fürst Nikolaus die montenegrinischen Häuptlinge aller Nationen nach Cetinje und kündigte ihnen an, er werde, falls die Türken sein Ultimatum bis zum 20. Nov. nicht angenommen haben sollten, die griechischen Weihnachtstage ganz gewiß in Mostar zubringen.

Bermischte Nachrichten.

Klagenfurt. Die „Klagenf. Ztg.“ vom 29. v. M. berichtet über die feierliche Beerdigung des in Klagenfurt verstorbenen groß. badi-schen Steuerdirektors a. D. Hrn. K. A. Maier von Karlsruhe. Dieselbe fand statt am 29. Okt., Nachmittags, nach evangel. Ritus, von dem Hrn. Pastor Wasserthauer aus Feldkirchen geführt und mit musikalischer Begleitung der Kapelle des k. l. Infanterieregiments Prinz Alexander von Hessen. — Hr. Steuerdirektor Maier — heißt es schließlich in dem Artikel — hatte sich auch hier in der kurzen Zeit seines Aufenthalts durch die Liebenswürdigkeit seines Charakters und einen hochgebildeten Geist die Achtung und Zuneigung der Kreise, in denen er sich bewegte, so sehr erworben, daß der große Schmerz der tieftrauernden Familie über diesen schweren, sie nach der kurzen Freude des Wiedersehens um so erschütternder treffenden Verlust in der vielseitigen herzlichen Theilnahme an demselben einige Linderung finden wird. Einen Beweis hiervon lieferte der lange Zug der Begleitung des Konduits, in welchem das k. l. Offizierskorps der hiesigen Garnison mit seinen höchsten Chargen und neben dem Zivil auch die Damenwelt zahlreich vertreten war. Die einstuweilen in der Todtentammer beigesehete Leiche, welche der Hr. Pastor nach einer ergreifenden Rede auf dem Kirchhofe von St. Peter einsegnete, wird zur Beerdigung nach Baden übergeführt werden.

Wien, 4. Nov. (Presse.) Das Abgeordnetenhause wird jetzt zum ersten Male in die Lage kommen, sich über eine gerichtliche Klage auszusprechen, welche wegen Beleidigung des Reichsraths angestellt werden soll. Ein tirolischer Geistlicher hat jüngst öffentlich den Reichsrath als den „Reichsunrath“ bezeichnet; der Tiroler Ober-Staatsanwalt (Hauptwanter) hat gefunden, er könne nach Lage der Verhältnisse eine Anklage nicht erheben, und es wird sich nun um die Erklärung des Reichsraths handeln, ob er den Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Geistlichen wegen Schmähung des Reichsraths stellt. Der Gegenstand soll, wie es heißt, in einer geheimen Sitzung verhandelt werden. Weßhalb hier die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte, ist nicht recht einzusehen.

Für die deutsche Flotte (Auszug Karlsruhe Zeitung Nr. 212) sind in Nr. 253 laut Quittung des Hrn. K. Busch bei uns eingegangen 379 fl. 30 kr. Seitdem weiter: Von Hrn. Wilsch zur Stadt Straßburg 4 fl.; von Hrn. Kaufmann Stüber 10 fl. Zusammen 390 fl. 30 kr. Zur Empfangnahme weiterer Beiträge erkläre sich gerne bereit, Karlsruhe, den 7. November 1861.

Die Expedition der Karlsruhe Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 8. Nov. 4. Quartal. 119. Abonnementsvorstellung. So machen's Alle (Cosi fan tutto); komische Oper in 2 Akten, von Mozart. Neue Bearbeitung von Eouard Devrient. Die Requisite arrangirt von W. Kalliwoda.

